

Stadt Nürnberg
Marktamt und
Landwirtschaftsbehörde

Stadt Nürnberg - Leyher Straße 107 - 90431 Nürnberg
720.1

Leyher Straße 107
90431 Nürnberg

e-mail: ml@stadt.nuernberg.de
Internet:
www.nuernberger-maerkte.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Buslinie 38
Haltestelle Großmarkt

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 182 006

Umsatzsteuer-Nr.:
241/114/70231

Telefonzentrale:
(0911) 231 - 0

Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Zimmer-Nr.	Telefon: 231-	Telefax: 231-	Datum
	720-23-40	10	53 42	27 02	April/Mai 2011

Nürnberger Herbstmarkt 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilnahmebedingungen für den Nürnberger Herbstmarkt 2011 wurden im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht (siehe beiliegende Kopie).

Die Anmeldefrist endet am 16. Mai 2011

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage bitten wir bis spätestens 16.05.2011 vorzulegen bzw. einzuzahlen:

1. beiliegendes Antragsformular (vollständig leserlich ausgefüllt und unterschrieben)
2. die Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro je Antrag auf das Konto der Stadt Nürnberg, Marktamt, Nr. 1.182.006 bei der Sparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01. Im Verwendungszweck ist der Name des Antragstellers sowie „Herbstmarkt 2011“ anzugeben.
3. Für den Fall, dass Sie sich für einen Imbiss- oder Getränkestand bewerben, eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer, dass der Antragsteller über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann.
4. Wenn wir Sie von örtlichen Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen her nicht kennen, bitten wir Sie, Ihren Zulassungsantrag durch entsprechende Unterlagen zu konkretisieren, z.B. durch Fotografien Ihrer Verkaufsstelle auf anderen Messen oder Märkten oder durch anderes Bildmaterial, dass Sie für zweckdienlich halten (z.B. Prospekte, Beschreibungen des Angebots), da die Qualität der Verkaufsstellen nach Sortiment, Ausstattung und Angebot wesentliches Auswahlkriterium für die Entscheidung über die Zulassung sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Nürnberger Herbstmarkt 2011

Die Stadt Nürnberg, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, veranstaltet vom 15. September 2011 bis einschließlich 02. Oktober 2011 auf dem Hauptmarkt den Herbstmarkt als Jahrmarkt gemäß § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Bewerbungen begründen – im Fall der Zulassung – keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Öffnungs- und Verkaufszeiten:

Montag bis Samstag	von 09:30 Uhr – 19:00 Uhr,
Sonntag	von 10:30 Uhr – 19:00 Uhr.

Eine Gewähr dafür, dass der Herbstmarkt tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Gegenstände des Marktverkehrs sind Haushaltsgegenstände einschließlich Neuheiten, Textilien, Schmuckwaren, Bücher und Verzehrartikel (mit Ausnahme von Bier) zum Verzehr an Ort und Stelle.

Als Verkaufseinrichtungen der Marktbesucher werden Schirmstände, Verkaufsanhänger und Verkaufsbuden zugelassen. Die Verkaufseinrichtungen müssen zum historischen Stadtbild und zum Gesamtbild des Marktes passen und entsprechend gestaltet werden.

Buden von Wurstbratern werden nur dann zugelassen, wenn sie der Aufbauform entsprechen, die auf dem Christkindlesmarkt üblich ist (zerlegbare Häuschen).

Anträge auf Zulassung zum Herbstmarkt 2011 und auf Zuweisung eines Verkaufsplatzes müssen bis zum **16.05.2011** bei der Stadt Nürnberg, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Leyher Straße 107, 90431 Nürnberg, eingegangen sein. Gleichzeitig ist von jedem Antragsteller ein Kostenvorschuss von 20 EUR je Antrag auf das Konto der Stadt Nürnberg, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Nr. 1.182.006 bei der Sparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01, zu überweisen. Unvollständige sowie verspätet oder ohne Kostenvorschuss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Anträge sind vollständig und leserlich auszufüllen und zu unterschreiben. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes sowie andere geeignete Unterlagen (z.B. Fotos, Prospekte) sind den Anträgen beizufügen, damit bei Überangebot eine sachgerechte Auswahl getroffen werden kann. Das Marktamt behält sich vor, beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Bewerbungen oder Zulassungen zum Herbstmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Bewerber noch in die Bewerberliste aufnehmen.

Für die Durchführung des Marktes gelten die Satzung über die Jahr- und Spezialmärkte der Stadt Nürnberg (Jahrmarktsatzung - JahrMS) vom 09. Oktober 1997 (Amtsblatt S. 456), geändert durch Satzung vom 19. März 2010 (Amtsblatt S. 88), die Marktgebührensatzung der Stadt Nürnberg vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 318), sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen besonderen Auflagen des Zuweisungsbescheides.

Stadt Nürnberg
Marktamt und Landwirtschaftsbehörde

(Amtsblatt Nürnberg 7 / 06. April 2011)